

Hygienekonzept des SV Irxleben 1919 e.V.

Im Trainings- und Spielbetrieb gilt folgendes Hygienekonzept, entsprechend den Auflagen aus der 15. Verordnung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 für den gesamten Sportverein.

Präambel: Die Nutzung der Sportstätten erfordert die Freigabe durch den Betreiber. Die Festlegung der Höchstbelegung hat unter Beachtung der in Abs.1 Nr.1 geregelten Beschränkungen zu erfolgen:

In der Wildparksporthalle gilt für alle Personen ab 18 Jahren die 2G – Regel, sowie eine permanente Maskenpflicht.

Der Verzehr von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

- In geschlossenen Räumen (Sporthalle) dürfen max. 100 Personen (Zuschauer) zugelassen werden. Das durch den Veranstalter eingesetzte Personal bleibt hierbei unberücksichtigt.
- Die Durchführung von Wettkämpfen mit und ohne Zuschauer erfordert ein Hygienekonzept

1. Organisatorische Voraussetzungen

- Zum Hygienebeauftragten des SV Irxleben 1919 e.V., bestimmt der Vorstand, den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden. Er delegiert diese Aufgabe für die Spielsaison auf die jeweiligen Abteilungsleiter. Im laufenden Spielbetrieb nehmen die jeweiligen Übungsleiter/Trainer diese Aufgabe wahr.
- Alle Personen, die die Sportstätten zu sportlichen Aktivitäten aufsuchen, sind zu belehren.
- Die Sichtbarmachung der getroffenen Regeln im Rahmen des vereinsspezifischen Hygienekonzeptes erfolgt über den Schaukasten der Sporthalle.
- Auf die jeweiligen Abstandsregelungen wird hingewiesen.
- Zuschauer tragen sich im Kassenbereich in Nachverfolgungslisten ein.

2. Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Dokumentation der Trainings- und Spielbeteiligten
- Beim Training im Kinderbereich sollten nach Möglichkeit je eine Hallenhälfte pro Mannschaft genutzt werden
- Im Jugend- und Seniorenbereich sollte hingegen die gesamte Spielfläche zur Verfügung stehen
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der Abstandsregelung erlaubt.

3. Wettkämpfe

- Die Sportstätte ist formal in drei Bereiche untergliedert: Zone 1 „Innenraum“, Zone 2 „Zuschauerbereich“ und Zone 3 „Stadion- und Hallengelände“
- **in Zone 1** „Innenraum“ befinden sich ausschließlich für den Spielbetrieb notwendige Personengruppen (Spieler, Funktionsteam, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordner sowie Hygienepersonal), zeitgleich max.50 Personen
- **in Zone 2** „Zuschauerbereich“ bezeichnet die Bereiche, die für Zuschauer vorgesehen sind (Sitz- und Stehplätze) entsprechend Präambel
- **in Zone 3** „Stadion- und Hallengelände“ reicht bis zur Umfriedung (Mauer, Zaun, Tor etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Vereins.

4. Durchführungsbestimmungen

- die am Wettkampf beteiligten Mannschaften werden mittels Fragebogen, zur Abgabe der Kontaktdaten aufgefordert. **diese sind im Spielformular enthalten**
- den Mannschaften sollten, nach den jeweiligen Bedingungen, zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt werden, um den Mindestabstand zu wahren und die Möglichkeit in Kleingruppen Duschen zu können
- der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (30-40 min nach Spielschluss)
- bei den Pass- und Spielkontrollen sollen alle Beteiligte Mund-Nase- Schutz tragen
- Mindestabstandsregel ist beim Gang zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten einzuhalten
- Equipment, Bänke, Stühle sind nach Möglichkeit vor und während der Veranstaltung (ggf. durch Wechselspieler) zu reinigen

5. Hygieneschlussbemerkungen

- Ansammlungen von Zuschauern bei der Kassierung und Versorgung ist zu vermeiden
- Allen Personen muss nach Betreten der Sportstätte der Zugang zu den Toiletten gewährt werden, auch um sich die Hände zu waschen und sich zu desinfizieren
- Alle Räumlichkeiten müssen regelmäßig gesäubert und gelüftet werden

Abschließend empfehlen wir, dass körperliche Begrüßungsrituale unterdrückt werden und jeder die Nutzung seiner eigenen Getränkeflasche überprüft. Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu vermeiden und Abklatschen wenn möglich zu unterlassen.

Die Sicherstellung der allgemeinen Hygiene auf dem Sportgelände obliegt dem Verein unter Beachtung der entsprechenden Auflagen eigenständig.

Abteilungsleiter Handball

Vorstand SV Irxleben 1919 e.V.
D. Hopfgarten – Vorsitzender

Gültig ab 01.01.2022